



2G-Plus-Hygienekonzept - VSG Lübeck - Volleyball Regionalliga Nord, Herren (Stand 13.01.2022)

Allgemeines

Die VSG Lübeck nutzt in der Regionalligasaison 2021/2022 die Thomas – Mann – Schule zu Lübeck zur Ausübung ihrer sportlichen Wettkämpfe. Auf dem Gelände der Schule, sowie der Halle gilt eine Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung.

Grundsätze der Sportausübung

Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmer/innen bzw. Zuschauer/innen zu Sportveranstaltungen eingelassen werden (Prinzip 2G-Plus):

- Geimpfte oder genesene und getestet oder geboosterte Personen
- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
- Minderjährige Schüler/innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes zweimal pro Woche getestet werden.

→ Zudem müssen alle Teilnehmenden asymptomatisch sein!

Beim Einlass ist auf die Mindestabstände zu achten.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Ein vom Ausrichter/Veranstalter benannte/r Hygienebeauftragte/r ist für die Einhaltung der Hygieneregeln und Umsetzung des Konzeptes zuständig. Sollte diese Person auf Grund der Teilnehmerzahl nicht ausreichen, ist ein Ordnungsdienst einzusetzen. Für den normalen Punktspielbetrieb wird eine maximale Zuschauerzahl von 50 Personen auf Grund der Hallegegebenheiten festgelegt (dies ist abhängig von der jeweiligen epidemischen Lage und kann auch zu einem Ausschluss von Zuschauern führen).

Die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen und Bestätigung der 2G-Plus-Regeln werden dem Ausrichter/Veranstalter beim Eintreffen in der Halle überreicht und werden datenschutzkonform für 4 Wochen verwahrt. Sie dienen im Infektionsfall ausschließlich der Kontaktverfolgung durch die Gesundheitsämter. Alle Teilnehmer/innen und Zuschauer müssen zusätzlich zum 2G-Plus-Nachweis auch ein entsprechendes Ausweisdokument zur Überprüfung der Personendaten zur Verfügung stellen können.

Jede Person desinfiziert sich die Hände beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten bzw. der Outdoor-Sportstätte.



Es darf nur einzeln ein- bzw. ausgetreten werden, ohne Ansammlungen und Warteschlangen vor den Eingängen und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Der Zuschauerbereich ist vom Sportlerbereich nach Möglichkeit zu trennen. Die Eingänge sind stets zu kontrollieren.

Alle Mitglieder werden durch die Trainer/innen dazu aufgefordert, bereits in Sportkleidung die Trainingsstätte aufzusuchen. Sollte dies nicht möglich sein, darf die Umkleidekabine genutzt werden. Hierbei gilt, dass in den Umkleidekabinen stets die Abstandsregeln eingehalten werden müssen.

In den Umkleideräumen dürfen keine Sachen gelagert werden. Nach dem Umkleiden müssen diese zwingend mit dem Verlassen der Kabine vollständig mitgenommen werden. Duschen sind mit maximal zwei Personen zu betreten.

Die Nutzung der Toilettenanlagen ist nur einzeln zulässig; auch hier stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Toilettenanlagen als auch Desinfektionsspender werden regelmäßig gereinigt.

Die Abstandsregel von 1,5 m muss stets eingehalten werden. Die Anwesenden werden regelmäßig zur Einhaltung der Abstandsregeln durch die Trainer/innen aufgefordert. Kann dies nicht gewährleistet werden, so muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieses entfällt für die Sportler/innen auf dem Spielfeld sowie für die aktiven Schiedsrichter/innen.

Vor und nach den Veranstaltungen sind die Innenräume zu lüften. Nach Möglichkeit sollen diese auch während der Veranstaltung regelmäßig durchgeführt werden, sofern Lüftungsmöglichkeiten vorhanden sind. Gleiches gilt für Umkleideräume.

Die Halle ist erst vor Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen.

Sportgeräte (auch Bälle) sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen. Spätestens vor dem Verlassen der Halle bzw. beim Outdoor-Training des Trainingsortes muss dies abschließend erfolgen.

Jede/r Sportler/in hat ihre/seine eigene Verpflegung, die nicht geteilt wird.

Jedes Schiedsgericht bringt Schreibutensilien und Pfeifen selbst mit und verwendet nur diese selbst. Am Schreibtisch steht Desinfektionsmittel bereit.

Jede/r Teilnehmer/in kennt und befolgt das Konzept. Bei Missachtung ist diese Person von der Veranstaltung auszuschließen und muss den Innenbereich verlassen.

Auf dem Weg zur Halle und beim Verlassen der Veranstaltung achten alle Teilnehmer/innen auf die allgemeinen Hygieneregeln und halten die Mindestabstände ein. Bei der Registrierung/Einlass ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der Ausrichter/Veranstalter verantwortlich. Hält sich ein/e Teilnehmer/in nicht an die Regeln und Ansagen des Ausrichters, wird ein sofortiges Platzverbot erteilt.